

**Änderung des
Flächennutzungsplanes
im Bereich „Östlicher Ortseingang“
Vorentwurf**

Gemeinde Weibersbrunn

Umweltbericht

23. Oktober 2018

Gemeinde Weibersbrunn

vertreten durch

1. Bürgermeister Walter Schreck

Jakob-Gross-Strasse 20

63879 Weibersbrunn

Telefonnummer: 06094 9887-0

Büro für Stadtplanung + Kommunalberatung

vertreten durch

Marita Striewe

Hennteichstraße 13

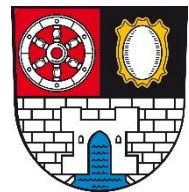
63743 Aschaffenburg

Tel 06021 / 4584413

Fax 06021 / 4584414

info@stadtplanung-kommunalberatung.de

Planung



Bearbeitung

**BÜRO FÜR STADTPLANUNG
+ KOMMUNALBERATUNG**

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	5
2	Kurzdarstellung von Inhalt und wichtigsten Zielen der Planung	5
2.1	Ziele der Planung, Bedarf an Grund und Boden und die Beschaffenheit des Standortes... 5	
2.2	Beschreibung der laufenden Planung.....	6
3	Darstellung der hier relevanten Ziele des Umweltschutzes in einschlägigen Fachgesetzen und -plänen und ihre Berücksichtigung bei der Planung	7
3.1	Übergeordnete Planungen	7
3.1.1	Regionalplanung.....	7
3.1.2	Biotop und Landschaftsschutz – Antrag auf Entlassung von drei Flurstücken.....	7
3.2	Art und Menge sowie Vermeidung von Emissionen (Schadstoffe, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlung) und Belästigungen	7
3.3	Art und Menge sowie sachgerechter Umgang mit erzeugten Abfällen und Beseitigung bzw. Verwertung von Abfällen und Abwässern	8
3.4	Risiken durch Unfälle und Katastrophen für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt.....	8
3.5	Kumulierung von Auswirkungen auf die Umwelt im Kontext benachbarter Plangebiete und auf etwaig bestehende Umweltprobleme, auf Gebieten mit spezieller Umweltrelevanz und/oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen	8
3.6	Auswirkungen auf das Klima (z.B. Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels	8
3.7	Eingesetzte Techniken und Stoffe	8
3.8	Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie	8
3.9	Flächenverbrauch und sparsamer Umgang mit Grund und Boden.....	9
4	Basisszenario (Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands) und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung unter Berücksichtigung der vorgesehenen reduzierenden und ausgleichenden Maßnahmen	9
4.1	Klima und Luft.....	9
4.1.1	Klimaanpassung.....	9
4.1.2	Luftreinhaltung.....	9
4.2	Boden.....	9
4.2.1	Topografie und Naturraum	9
4.2.2	Geologie.....	10
4.2.3	Kontaminationen.....	10
4.3	Wasser	11
4.3.1	Trink- und Heilwasser	11
4.3.2	Oberflächengewässer und Hochwasserschutz.....	11
4.4	Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt.....	12
4.4.1	Natur- und Landschaftsschutz.....	12
4.4.2	Biotope	13
4.4.3	Geschützte Fauna	13
4.4.4	Biologische Vielfalt	13
4.5	Orts- und Landschaftsbild, Erholung	13
4.6	Kultur- und sonstige Sachgüter, Kulturelles Erbe	14

4.7	Mensch und Gesundheit.....	14
4.7.1	Lärm, Gerüche, Staub, Erschütterungen	14
4.7.2	Unfallrisiken und Belästigungen.....	14
4.8	Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern.....	14
5	Eingriffs- / Ausgleichsbetrachtung / Bilanzierung und Reduzierung nachteiliger Umweltauswirkungen	14
6	Anderweitige Planungsmöglichkeiten und Gründe für die getroffene Wahl	14
7	Verwendete Verfahren / Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Umweltprüfung.....	15
8	Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring) auf die Umwelt.....	15
9	Allgemeinverständliche Zusammenfassung.....	15
10	Quellenverzeichnis.....	16

Abbildungen:

Abb.: 1	Geltungsbereich Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Östlicher Ortseingang"	5
Abb.: 2	Bestandssituation.....	6
Abb.: 3	Planskizze Östlicher Ortseingang, Quelle: Architekturbüro Tropp Plan, Aschaffenburg	6
Abb.: 4	Planzeichnung, Vorentwurf Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Östlicher Ortseingang"	6
Abb.: 5	Biotop- und Landschaftsschutz	7
Abb.: 6	Bodenbeschaffenheit am Östlichen Ortseingang	10
Abb.: 7	Trinkwasserschutzgebiete in Weibersbrunn.....	11
Abb.: 8	wassersensible Bereiche im Umfeld	11
Abb.: 9	Natur- und Landschaftsschutz.....	12
Abb.: 10	Biotopstrukturen im Umfeld	13

Fotos und Darstellungen:

Soweit nicht anders angegeben: Striewe, Büro für Stadtplanung + Kommunalberatung

1 Vorbemerkung

Die Begründung der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Umweltbericht haben im Rechtssinn unterschiedliche Funktionen, werden aber hier als Bestandteile eines „Pakets“ begriffen. Verweise auf Ausführungen an anderen Stellen des „Pakets“ sollen ggf. praxisnah helfen, Wiederholungen für Verfasser und Leser zu reduzieren.

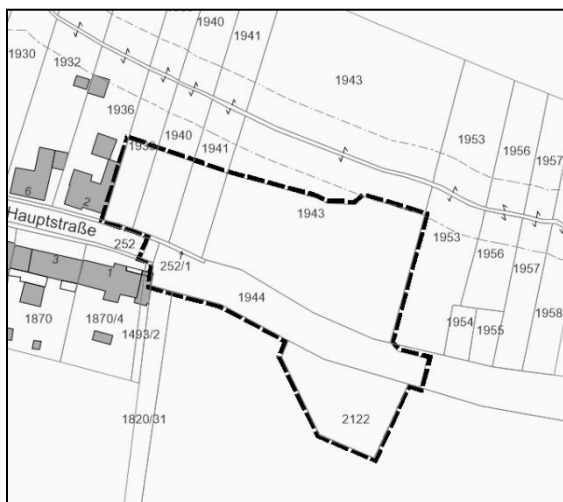
2 Kurzdarstellung von Inhalt und wichtigsten Zielen der Planung

2.1 Ziele der Planung, Bedarf an Grund und Boden und die Beschaffenheit des Standortes

Der östliche Ortseingang in Weibersbrunn weist mehrere funktionale und gestalterische Defizite auf, die die Gemeinde verändern möchte. Sie werden in der Begründung ausführlich beschrieben.

Der Standort befindet sich auf der Grenze zwischen Innen- und Außenbereich im Sinne des BauGB. Im Zuge der Planung sollen Flächen, die für Entsorgungsanlagen ausgewiesen sind, umgewidmet werden: ca. 400 qm zu Bauland und ca. 1.382 qm zu einem Wohnmobilparkplatz. Weiterhin sollen knapp 900qm erstmals im FNP dargestellt werden – primär als Verkehrsfläche/Buswendeschleife.

Der Geltungsbereich befindet sich insgesamt auf dem südlichen Hang des Steinbachtals. Das über ca. 25 m nach Norden geneigte Areal zwischen Straße und Bach hat in diesem Abschnitt massive Bodenmodellierungen erfahren, die der früheren Kläranlage geschuldet waren.



Der Geltungsbereich umfasst ca. 5.600 m².

Abb.: 1 Geltungsbereich Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Östlicher Ortseingang"

Der Geltungsbereich ist einerseits geprägt vom landschaftlich reizvollen Tal des Steinbachs und andererseits von der Bebauung am Ende der Hauptstraße Weibersbrunn.

Die folgend abgebildete Bestandskartierung zeigt Nutzung und Beschaffenheit der Flächen des Geltungsbereiches im Frühsommer 2019.

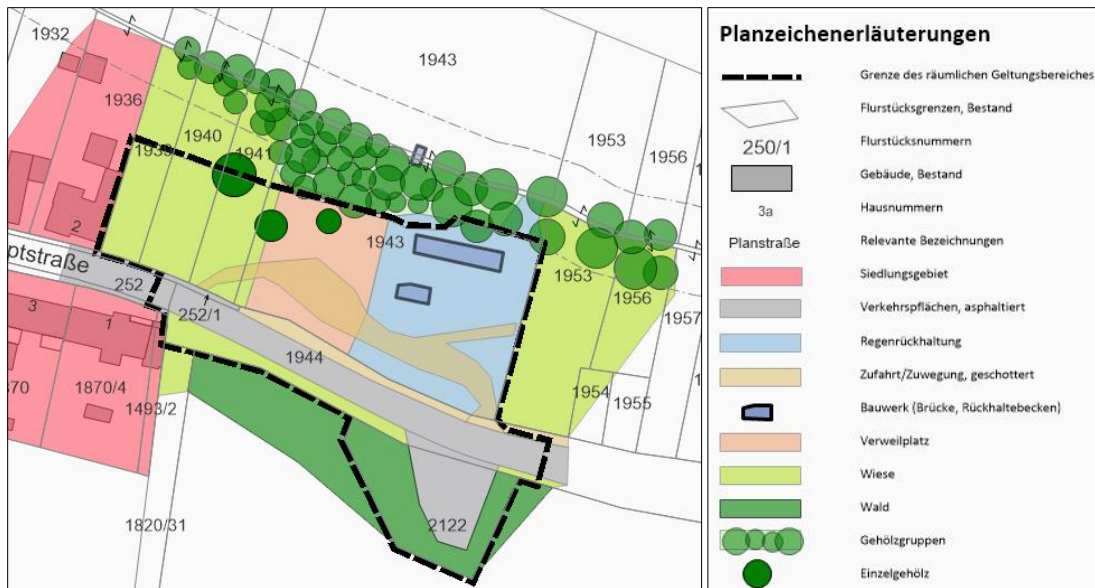


Abb.: 2 Bestandssituation

2.2 Beschreibung der laufenden Planung

Die Darstellungen der Flächennutzungsplanänderung entsprechen einem bereits vorliegenden Entwurf für Wohnmobilparkplatz und Buswendeschleife (s.u.) und ergänzen solche, die die angrenzenden Flächen sinnvoll anpassen.

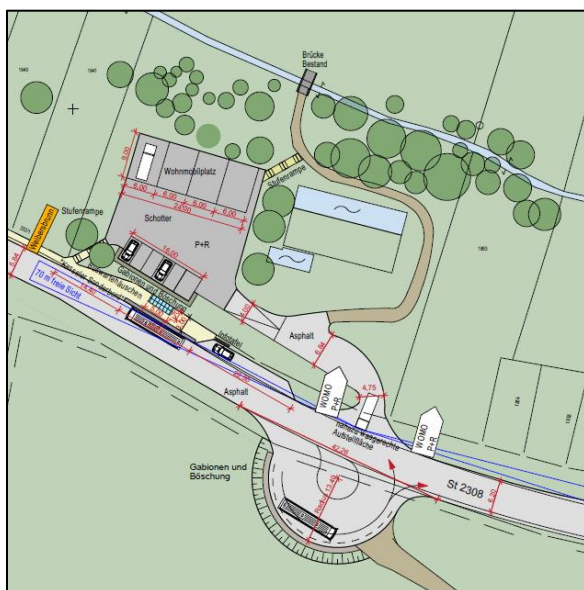


Abb.: 3 Planskizze Östlicher Ortseingang,
Quelle: Architekturbüro Tropp Plan, Aschaffenburg

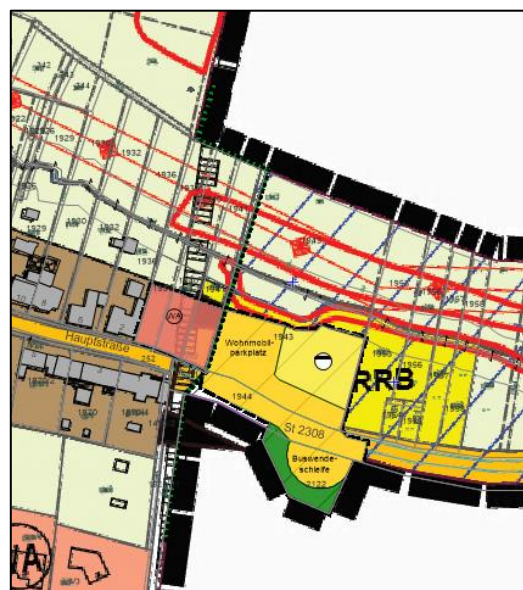


Abb.: 4 Planzeichnung, Vorentwurf Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Östlicher Ortseingang"

Jenseits des Baugebietes sollen Verkehrsanlagen ergänzt werden, die das touristische Angebot in Weibersbrunn abrunden und das Ziel befördern sollen, den Verkehrsanteil von Fahrgemeinschaften und ÖPNV zu erhöhen. Aus ökologischen Gründen ebenso wie aus gestalterischen sieht die Projektplanung vor, ergänzend einzelne Bäume und Sträucher zu pflanzen.

3 Darstellung der hier relevanten Ziele des Umweltschutzes in einschlägigen Fachgesetzen und -plänen und ihre Berücksichtigung bei der Planung

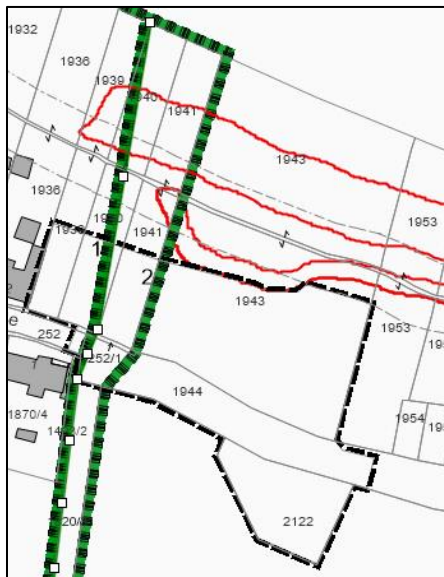
3.1 Übergeordnete Planungen

3.1.1 Regionalplanung

Die Übereinstimmung des Flächennutzungsplanes mit den Zielen der Regionalplanung bleibt gewahrt.

3.1.2 Biotop und Landschaftsschutz – Antrag auf Entlassung von drei Flurstücken

Die Planung steht im Konflikt mit der Grenze des Landschaftsschutzgebietes Bayerischer Spessart. Zur Darstellung der Situation Folgendes:



Mit roter Linie umrandet sind Biotope abgebildet, die in 1991 kartiert wurden. Ihr Bestand bedarf zwar angesichts der erfolgten Bachverlegung der fachkundigen Prüfung, wird aber in der hier vorgelegten Planung respektiert.

Mit grüner Markierung (gemäß PlanZV) und Ziffer sind die Grenzen zweier Schutzgebiete gekennzeichnet:

- von Grenze 1 aus erstreckt sich das „Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Spessart“ nach Osten,
- von Grenze 2 aus breitet sich ein Vogelschutzgebiet nach Osten aus.

Abb.: 5 Biotop- und Landschaftsschutz

Mit der hier vorgelegten Planung verbindet die Gemeinde Weibersbrunn den Antrag, die Flurstücke 1940, 1941 und 1820/31 aus dem „Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Spessart“ zu entlassen. Damit würden die Grenzen der beiden Schutzgebiete Kongruenz erhalten und die gewünschte Ortseingangsgestaltung ermöglicht.

3.2 Art und Menge sowie Vermeidung von Emissionen (Schadstoffe, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlung) und Belästigungen

Die geplanten Einrichtungen und Nutzungen sind nicht als Ursache von maßgeblichen Emissionen einzuordnen.

Sie sind auch nicht Belästigungen ausgesetzt, die ihnen nicht zugemutet werden sollten.

3.3 Art und Menge sowie sachgerechter Umgang mit erzeugten Abfällen und Beseitigung bzw. Verwertung von Abfällen und Abwässern

Anfallende Abfälle und Abwässer werden in die Modalitäten eingebunden, die für die Gemeinde Weibersbrunn eine ordnungsgemäße Entsorgung sicherstellen.

3.4 Risiken durch Unfälle und Katastrophen für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt

Die geplanten Nutzungen sind nicht als Ursache von Unfällen im Sinne des BImSchG einzuordnen.

3.5 Kumulierung von Auswirkungen auf die Umwelt im Kontext benachbarter Plangebiete und auf etwaig bestehende Umweltprobleme, auf Gebieten mit spezieller Umweltrelevanz und/oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen

Es ist nicht zu befürchten, dass negative Auswirkungen dieser Planung mit anderen kumulieren. Gleichzeitig betreibt die Gemeinde Weibersbrunn lediglich ein anderes Planungsverfahren in ca. 1.500 m Entfernung (Oberer Zwiebelrain), in dem Wohnbebauung entstehen sollen.

3.6 Auswirkungen auf das Klima (z.B. Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels

Die geplanten Gebäude und Nutzungen tragen nicht in relevantem Umfang zur Klimaveränderung bei.

Vielmehr wird erwartet, dass positive Auswirkungen auf die Beteiligung an Fahrgemeinschaften und Inanspruchnahme des ÖPNV zu verzeichnen sind.

3.7 Eingesetzte Techniken und Stoffe

Die Gebäude werden aus bekannten Materialien erstellt werden, die über entsprechende Zulassungen verfügen.

Dasselbe gilt für die Herstellung der befestigten Flächen und Hangsicherungen für Verkehrsflächen.

3.8 Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Der Nutzung von Sonnenenergie steht nichts im Weg, insbesondere wenn Dachflächen nach Süden ausgerichtet werden.

Im sinnvollen Rahmen nutzbar ist weiterhin Erdwärme, sofern die Fachbehörde nach Einzelfallprüfung zustimmt.

3.9 Flächenverbrauch und sparsamer Umgang mit Grund und Boden

Das Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden und einer nachhaltigen Ortsentwicklung wird mit dieser Planung eingehalten, auch wenn im Siedlungskontext ein zusätzlicher Bauplatz entstehen kann.

4 Basisszenario (Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands) und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung unter Berücksichtigung der vorgesehenen reduzierenden und ausgleichenden Maßnahmen

4.1 Klima und Luft

4.1.1 Klimaanpassung

Weibersbrunn liegt zentral im Mainviereck und gehört damit zum Sandstein- bzw. Hochspessart, dem kühle Sommer und mäßig kalte Winter eigen sind. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 6 - 7° C und schwankt um bis zu 18° C. Die ausgedehnten Waldgebiete bringen hohe Luftfeuchte, was sich vor allem in den Bachtälern und Wiesengründen durch häufigen Nebel bemerkbar macht. Niederschläge können 1.000 mm/Jahr erreichen und sind hier mit etlichen Schneetagen verbunden. In bioklimatischer Hinsicht stellt das Klima des Hochspessarts ein Schonklima dar.

Es ist damit zu rechnen, dass die Jahresmitteltemperatur bis 2050 um 1,2° C weiter ansteigen wird. Auch im Hochspessart wird die Anzahl von Starkregenereignissen und die Anzahl heißer Tage zunehmen – die Winter werden nasser, die Sommer trockener.

Die Beibehaltung der Rückhalteanlagen für Niederschlagswasser am tiefsten Punkt der Siedlungsfläche kommt damit im Fall der Fälle dem Bachbett und dem Betrieb der Kläranlage zugute.

4.1.2 Luftreinhaltung

Der Spessart als Waldgebiet gibt wenig Anlass zur Sorge vor markanter Luftbelastung; eine lufthygienische Überwachung durch Messstationen findet nicht statt.

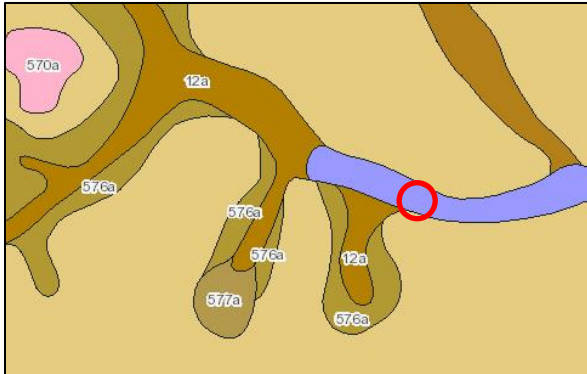
4.2 Boden

4.2.1 Topografie und Naturraum

Der Standort liegt auf ca. 340 m NHN und damit unterhalb der Weibersbrunner Siedlungsfläche. Der Ort ist Bestandteil des Hochspessart, naturräumlich eingeordnet als 141.5 Nördlicher Sandsteinspessart im Naturraum 141 Sandstein-Spessart.

Die Veränderungen, die der hier behandelte Mikrostandort durch eine frühere Bebauung erfahren hat, prädestinieren ihn für die gewünschten Umnutzungen.

4.2.2 Geologie



Kristalline Gesteine im Vorderen Spessart und eine nach Südosten sanft geneigte Buntsandsteinplatte von bis zu 550m Dicke erheben sich über das Mainviereck und lassen den Spessart bis zum Geiersberg auf 586m NHN steigen.

Abb.: 6 Bodenbeschaffenheit am Östlichen Ortseingang

Der ursprüngliche Boden des Standortes differenziert sich entlang des Steinbach-Talgrunds, wie der Abbildung zu entnehmen ist. Umgeben von Braunerde und podsoliger Braunerde wird die Talsohle (blau-lila) von Gleyen und anderen grundwasserbeeinflussten Böden aus (skelettführendem) Schluff bis Lehm, selten aus Ton (Talsediment) gebildet. Der benachbarte Abzweig nach Süden (576a) mischt der podsoligen Braunerde ein wenig Pseudogley-Braunerde hinzu und bildet zentral einen Kern (12a) aus Schluff bis Lehm (Kolluvium).

Der Geltungsbereich ist jedoch weitreichend durch anthropogene Bodenmodellierungen und Verdichtungen geprägt, die vor ca. 35 Jahren erfolgten.

Die Planung soll zusätzliche Bebauung und Versiegelung von ca. 600 qm im Baugebiet und weitere Versiegelungen bzw. Verdichtungen auf den Verkehrsflächen ermöglichen und bereitet damit Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen vor.

Flächen zur Entsiegelung stehen im Umfeld nicht zur Verfügung.

4.2.3 Kontaminationen

Es sind keine Altstandorte, Altablagerungen oder sonstige schädliche Bodenveränderungen im Geltungsbereich oder dessen näherer Umgebung bekannt.

4.3 Wasser

4.3.1 Trink- und Heilwasser

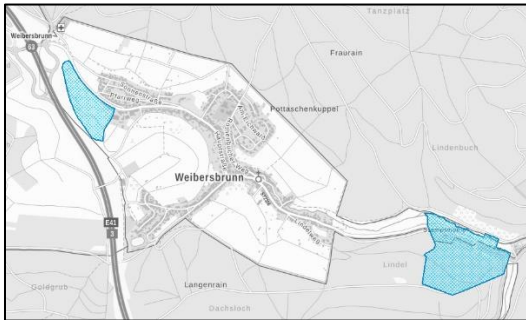


Abb.: 7 Trinkwasserschutzgebiete in Weibersbrunn

Der Geltungsbereich befindet sich außerhalb festgesetzter Schutzzonen für Trink- oder Heilwasser.

In der Abbildung sind die Trinkwasserschutzgebiete Weibersbrunn blau gekennzeichnet. (Beide festgesetzt durch Rechtsverordnung Landratsamt Aschaffenburg, 20.05.1969)

Die Inanspruchnahme des Standortes für Bebauung und Verkehrsflächen mindert grundsätzlich die natürlichen Fähigkeiten zur Anreicherung des Grundwassers. Auswirkungen auf die tatsächliche Trinkwassergewinnung sind jedoch nicht zu befürchten.

4.3.2 Oberflächengewässer und Hochwasserschutz

Der Talgrund ist mit dem Steinbach als wassersensibler Bereich gekennzeichnet. In ihnen kann nicht eingeordnet werden, wie wahrscheinlich Überschwemmungen sind.

Die festgesetzten Baulichkeiten sind an der Hauptstraße aufgereiht und damit weitestmöglich aus dem Gefahrenbereich herausgehalten.

Vorkehrungen gegen die Gefahren von Hochwasser sind damit für den Geltungsbereich nicht geboten.

Abb.: 8 wassersensible Bereiche im Umfeld



4.4 Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt

4.4.1 Natur- und Landschaftsschutz

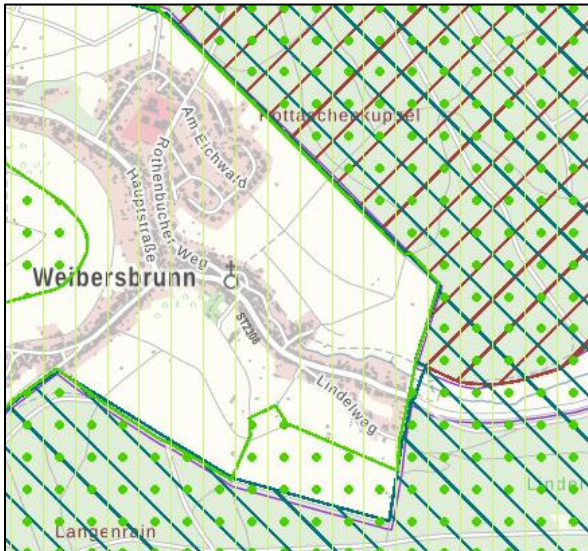


Abb.: 9 Natur- und Landschaftsschutz

Im Umfeld des Geltungsbereiches sind mehrere Schutzgebiete ausgewiesen. Auf der Abbildung sind sie wie folgt hervorgehoben:

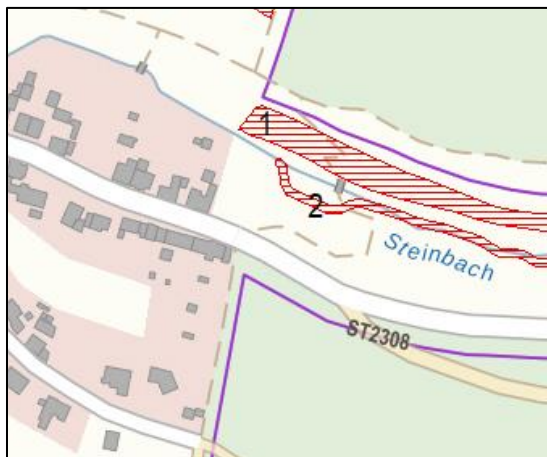
feine Streifen, hellgrün	Naturpark Spessart
Punkte, hellgrün	LSG/ehemals Schutzzone im Naturpark
Streifen, dunkelgrün	Vogelschutzgebiet (Natura 2000) Spessart
Streifen, braun	Flora-Fauna-Habitat (Natura 2000) Hochspessart

Die Planung kollidiert mit der Grenze des Landschaftsschutzgebietes Bayerischer Spessart (LSG/ehemals Schutzzone im Naturpark) und dem Vogelschutzgebiet (Natura 2000) Spessart.

Das Vogelschutzgebiet ist ausschließlich durch vorhandenen bzw. geplante Anlagen der Infrastruktur betroffen, was als unschädlich eingeordnet wird.

Dagegen betrifft die Dimensionierung des Baugebietes Flächen im Landschaftsschutzgebiet. Es wird für sinnvoll erachtet, dass die beiden relevanten Schutzgebiete kongruente Grenzen erhalten und damit die hier vorgelegte Planung im Interesse der Gemeindeentwicklung möglich wird.

4.4.2 Biotope



In Randlagen des Geltungsbereiches befinden sich zwei Biotope (Biotopteilflächen-Nr. 6022-0023-001 und 6022-0022-002, in der Abbildung mit 1 und 2 gekennzeichnet) die im September 1991 erfasst wurden. Ihr Bestand bedarf zwar angesichts der erfolgten Bachverlegung der fachkundigen Prüfung, wird aber in der hier vorgelegten Planung respektiert.

Abb.: 10 Biotopstrukturen im Umfeld

Der Geltungsbereich selbst enthält keine Biotope und ist auch nicht Teil davon.

4.4.3 Geschützte Fauna

Zur Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB wird ein Artenschutzgutachten vorgelegt werden.

4.4.4 Biologische Vielfalt

Der Geltungsbereich weist Wiesen- und Waldflächen auf, die jedoch neben bebauten, versiegelten, geschotterten, hochverdichteten und teilweise aufgeschütteten Arealen mit steilen Hangseiten in der Minderheit sind. Zudem befinden sich die Wiesenflächen unmittelbar angrenzend an ein bebautes Grundstück und alle Flächen des Geltungsbereiches im Abstand von maximal 43 m Entfernung von der Hauptstraße.

Mit der Umsetzung der Planung wird die Waldfläche vermindert werden, um eine Buswendeschleife anzulegen.

Eine maßgebliche Schmälerung der Artenvielfalt durch die Planung ist nicht zu erwarten.

4.5 Orts- und Landschaftsbild, Erholung

Besiedlungsrand und harmonisches Spessarttal treffen hier aufeinander.

Hinsichtlich der Erholungsfunktion ist eben an diesem Standort die Erreichbarkeit der freien Landschaft von Bedeutung. Die Verknüpfung der Verkehrsarten trägt dazu bei, verschiedene Personengruppen zu Wanderungen, Radtouren etc. einzuladen.

Die Planung leistet einen Beitrag, um das Landschaftsbild und das Ortsbild zu verbessern und die Erholungsfunktion funktional zu stärken.

4.6 Kultur- und sonstige Sachgüter, Kulturelles Erbe

Am Standort und in seiner Umgebung sind keine schützenswerten Sachgüter oder gar Denkmäler vorhanden.

4.7 Mensch und Gesundheit

4.7.1 Lärm, Gerüche, Staub, Erschütterungen

Der Standort befindet sich am östlichen Ortsrand von Weibersbrunn und ist nur einem Minimum an Immissionen ausgesetzt.

4.7.2 Unfallrisiken und Belästigungen

Betriebe und Einrichtungen, die für den Standort Risiken und Belästigungen bringen, die für die Planung von Belang wären, sind nicht vorhanden.

4.8 Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern

Im Bereich des Planungsgebietes finden keine im Sinne der Abwägung planungsrelevanten Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Schutzgütern statt.

5 Eingriffs- / Ausgleichsbetrachtung / Bilanzierung und Reduzierung nachteiliger Umweltauswirkungen

Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie die Beschreibung notwendiger Maßnahmen im Sinne des Natur- und Artenschutzes werden auf der Ebene der Bebauungsplanung geordnet. Das entsprechende Verfahren wird parallel geführt.

6 Anderweitige Planungsmöglichkeiten und Gründe für die getroffene Wahl

Im Rahmen des wirksamen Flächennutzungsplans und im Kontext des angrenzenden Innenbereiches ist die Bebauung der westlichen Wiesenfläche vorgesehen und die Vorhaltung des restlichen Geltungsgebietes nördlich der St 2308 für Infrastrukturanlagen. Für die Fläche südlich der St 2308 fehlen zwar entsprechende Darstellungen, sie ist aber als Waldbestand klar zuzuordnen.

Die höchste Wahrscheinlichkeit kommt dem Erhalt der Istsituation zu, wenn die Planung nicht in die Realisierung gehen wird.

Damit blieben die Potenziale des Standortes zugunsten der Ortsentwicklung ungenutzt. Sie bestehen in der optischen und funktionalen Verbesserung des Ortsrandes mit der Ausweisung eines zusätzlichen Bauplatzes im Ortsverband und positiven Wirkungen für Busverbindungen und Fahrgemeinschaften

sowie die touristische Wirtschaft in Weibersbrunn. Um sie geht es, wenn der hier behandelten Planung der Vorzug gegeben wird.

7 Verwendete Verfahren / Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Umweltprüfung

Analyse und Beschreibung der gegenwärtigen Umweltsituation werden zur Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB ergänzt werden. Sie sind insgesamt so beschaffen, dass alle räumlich definierbaren Auswirkungen und Risiken verbal-argumentativ erkannt und beschrieben werden können. Grundlagen für die Erfassung und Bewertung der Schutzgüter sind verfügbare umwelt- und planungsrelevante Informationen sowie die Begehung des Geländes und seines Umfeldes.

Die umwelterheblichen Wirkungen auf den Untersuchungsraum, die mit der Realisierung der Planung zu erwarten sind, werden beschrieben und hinsichtlich ihrer Schwere auf der Grundlage einer ökologischen Risikoanalyse bewertet. Auch hier werden zur Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB Ergänzungen nötig.

Mit Hilfe der gewählten Verfahren lassen sich einerseits ein möglichst hoher Informationsgewinn im angemessenen Aufwand und andererseits die hinreichend genaue Abschätzung der Risiken bewerkstelligen.

8 Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring) auf die Umwelt

Aussagen zum Monitoring werden auf der Ebene der Bebauungsplanung geordnet. Das entsprechende Verfahren wird parallel geführt.

9 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Vorbehaltlich der nötigen Änderungen zur Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB kann festgehalten werden: Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Östlicher Ortseingang“ ergeben sich insgesamt Auswirkungen von geringer Schwere auf die zu betrachtenden Potentiale.

Die Planung soll die Bebaubarkeit mit Wohnhäusern von einem auf zwei erhöhen und bringt damit Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen mit sich, insbesondere der Möglichkeiten der Grundwasseranreicherung. Sie fallen an diesem Standort nur gering ins Gewicht.

Beeinträchtigungen für Flora, Fauna und Biotope werden vor allem durch die Wahl der Geltungsbereichsgrenze weitestgehend vermieden.

Beeinträchtigungen für Orts- und Landschaftsbild und Kulturgüter sind nicht gegeben. Vielmehr ist mit funktionalen und optischen Verbesserungen zu rechnen.

Menschen und ihre Gesundheit können durch die Planung gewinnen, weil die Erholungsfunktionen der Landschaft einem größeren Personenkreis zugänglich gemacht werden.

10 Quellenverzeichnis

Jeweils zuletzt abgefragt am 09. Oktober 2019

Verkehrsmengenkarte: www.baysis.bayern.de

Lärmbelastungskataster: www.umweltatlas.bayern.de

Trink- und Hochwasserschutz: www.geoportal.bayern.de

Natur- und Biotopschutz: www.umweltatlas.bayern.de

Geologie: www.umweltatlas.bayern.de

Denkmalatlas: www.geoportal.bayern.de

Klima: www.naturpark-spessart.de, www.lfu.bayern.de

Umweltbericht zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung

Aschaffenburg, 23. Oktober 2019

Gez. M. Striewe

**BÜRO FÜR STADTPLANUNG
+ KOMMUNALBERATUNG**

Dipl. Ing. Bauass. Marita Striewe

Hennteichstraße 13, 63743 Aschaffenburg